

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 08.05.2014 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Frank Fleckenstein

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführer

Entschuldigt:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 VEREIDIGUNG DES 1. BÜRGERMEISTERS

Gem. Art. 27 Abs. 3 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nimmt der Diensteid des ersten Bürgermeisters das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab.

1. Bgm. Amend übergab deshalb dem Gemeinderat Aulbach das Wort.

Gemeinderat Aulbach begann mit einer kurzen Rede über die Übergabe des Amtes nach 24 Jahren Amtszeit als „alter“ Bürgermeister an den neuen Bürgermeister. Er brachte in Erinnerung, das Ehrenamt zum Wohl der Bürger und mit viel Weisheit zu führen und wünschte dem neuen Bürgermeister und dem gesamten Gremium eine glückliche Hand bei den kommenden Aufgaben.

Gemeinderat Aulbach nahm danach den Diensteid für Bgm. Amend ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Gemeinderat Aulbach beglückwünschte Bgm. Amend und übergab diesem wieder die Sitzungsleitung.

TOP 2 VEREIDIGUNG DER GEMEINDERÄTE NACH ART. 31 GO

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO.

Bgm Amend vereidigte die neuen Gemeinderatsmitglieder: Fleckenstein, Herrmann, Hirsch, Karl, Link, Meßner, Rippl und Ulrich mit folgender Formel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bürgermeister zu wählen.

Der Gemeinderat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bürgermeister schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Gemeinderatsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 4 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Lt. der Geschäftsordnung und des Gemeindeverfassungsrechts sind die weiteren Bürgermeister zu wählen - gem. Art. 51 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Wahldurchführung wurden der Bürgermeister und der Geschäftsführer beauftragt.

Bgm. Amend schlug Gemeinderat Meßner als 2. Bürgermeister vor. Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel und die Durchführung der Wahl.

Auf Gemeinderat Meßner entfielen 11 Stimmen
Auf Gemeinderat Karl entfiel 1 Stimme und
auf Gemeinderat Rippl 1 Stimme.

Somit ist Gemeinderat Meßner zum 2. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Meßner nahm die Wahl an.

Bgm. Amend schlug Gemeinderat Fleckenstein als 3. Bürgermeister vor. Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel und die Durchführung der Wahl.

Auf Gemeinderat Fleckenstein entfielen 10 Stimmen
Auf Gemeinderat Hepp entfiel 1 Stimme

Auf Gemeinderat Karl entfiel 1 Stimme und
auf Gemeinderat Rippl entfiel 1 Stimme.

Somit ist Gemeinderat Fleckenstein zum 3. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat Fleckenstein nahm die Wahl an.

Bgm. Amend bedankte sich bei den neugewählten 2. und 3. Bürgermeistern und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 5 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Der erste Bürgermeister Amend nahm gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO den neu gewählten weiteren Bürgermeistern Herrn Meßner und Herrn Fleckenstein, den Eid nach Art. 27 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 6 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND DER SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Bgm. Amend merkte an, dass mit der Sitzungsladung der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf bereits zugestellt wurden. Es wurde deshalb auf die Durcharbeitung der einzelnen Festsetzungen verzichtet.

Bgm. Amend sprach an, dass er gerne den Sitzungsbeginn auf 19.00 Uhr festgelegt hätte, dies aber aus praktischer Sicht (Arbeitsende der ehrenamtlichen Gemeinderäte etc.) nicht durchzusetzen sei.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass die Geschäftsordnung 19.30 Uhr (Winterzeit) bzw. 20.00 Uhr (Sommerzeit) als Sitzungsbeginn vorsehe.

Gem. Stellungnahme der Verwaltung lehnt sich der Neuvorschlag der GeschO im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2014 bis 2020 zu.

Zudem schlug Bgm. Amend vor, Gemeinderat Hepp mit dem Vorsitz zu betrauen.

Seitens der CSU-Fraktion wurden die Gemeinderäte Aulbach und Geis vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt in den

Rechnungsprüfungsausschuss folgende 4 Mitglieder zu berufen:

Gemeinderäte: Hepp, Hirsch, Aulbach und Geis.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Gemeinderatsmitglied Herr Hepp bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 8 BESTELLUNG VON JUGEND- UND SENIORENBEAUFTRAGTEN

Bgm. Amend führte aus, dass in der Vergangenheit aus dem Gemeinderat folgende Beauftragte benannt wurden:

- Jugendbeauftragter,
- Seniorenbeauftragter.

Sollte hierfür wieder Beauftragte oder Beauftragte für neue Sparten berufen werden, bittet die Verwaltung um Vorschläge.

Bgm. Amend war es wichtig diese Positionen wieder zu besetzen und schlug für den Jugendbeauftragten Gemeinderat Hirsch und aus der Bürgerschaft Herrn Geis Johannes vor. Als Seniorenbeauftragte schlug er Frau Monika Amend vor.

Die genannten haben sich, lt. Bgm. Amend, für die Übernahme der Ämter bereiterklärt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beruft folgende Gemeinderatsmitglieder / Bürger zum:

Jugendbeauftragter: Gemeinderat Hirsch sowie Herrn Geis Johannes

Seniorenbeauftragten: Frau Monika Amend

Danach schlug Bgm. Amend die jeweiligen Verbandsräte und Vertreter für die FWG-Fraktion vor.

Gemeinderat Aulbach schlug die jeweiligen Verbandsräte und Vertreter für die CSU-Fraktion vor.

Bei dem zu vergebenen Sitz bei der Schulverbandsversammlung war man sich im Gremium einig, den Verbandsrat aus der FWG-Fraktion und den Vertreter hierzu aus der CSU-Fraktion zu benennen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Andreas Amend (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Meßner) folgende Gemeinderäte in die **Verwaltungsgemeinschaftsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderat Hepp
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Rippl

2. Mitglied: Gemeinderat Hegmann
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Ulrich

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Andreas Amend (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Meßner) folgende Gemeinderäte in die **Abwasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: 3. Bgm. Fleckenstein
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Karl

2. Mitglied: Gemeinderat Link
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Geis

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Andreas Amend (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Meßner) folgende Gemeinderäte in die **Wasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderat Karl
Als Stellvertreter wird benannt: 3. Bgm. Fleckenstein

2. Mitglied: Gemeinderat Ulrich
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Hegmann

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt neben dem 1. Bürgermeister Andreas Amend (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Meßner) folgendes Gemeinderatsmitglied in die **Schulverbandsversammlung Faulbach** zu entsenden:

1. Mitglied: Gemeinderat Herrmann
Als Stellvertreter wird benannt: Gemeinderat Geis

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Die vorgeschlagen Verbandsräte und deren Stellvertreter nahmen die Beru-fung in die einzelnen Gremien an.

TOP
10

BESTELLUNG VON STANDESBEAMTEN

Die Stellungnahme der Verwaltung lag dem Gremium vor:

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) kön-nen die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsge-meinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestel-len.

Wir bitten daher die Mitgliedsgemeinden ihre Eheschließungsstandesbeam-ten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsver-sammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung des 1. Bürgermeisters ist der Regelfall.
Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Sollte die Benennung des 2. od.3. Bürgermeisters von Interesse sein, ist der Beschluss jeweils zu wiederholen.

Nach Rückfragen bei dem 2. und 3. Bürgermeister verzichteten beide auf die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch benennt den 1. Bürgermeister Herrn Amend Andreas zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Be-stellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Be-gründung von Lebenspartnerschaften.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin